

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 13/14 (1889)
Heft: 8

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Volt-Ampères. Dabei wird von folgenden Gesichtspunkten ausgegangen:

Die Triebkraft liefert das städtische Wasserwerk im Letten bei Wipkingen, welches entsprechend vergrössert und mit Reservedampfmaschine derart ausgestattet wird, dass für die electrische Beleuchtung durchschnittlich 750 H P verfügbar sind, was etwa 450 000 Volt-Ampères entspricht. Da angenommen wird, dass von den für 650 000 Volt-Ampères zu installirenden Bogen- und Glühlampen jeweilen nur $\frac{2}{3}$ brennen, so entspricht dies dem erwähnten Strombedarf von 450 000 Volt-Ampères.

Die Angebote müssen enthalten: Eine klare und erschöpfende Beschreibung der ganzen Anlage; einen Dispositionsplan der Kraftstation mit den nötigen Detailzeichnungen; Uebersichtspläne für das Drathleitungsnetz mit Detailzeichnungen; Pläne betreffend die Lichtanlagen (Candelaber, Umschalter, Sicherungen, Schutzvorrichtungen, Electricitätsmesser etc.); genau specificirte Kostenaufstellungen; Angaben über den Nutzeffekt der Maschinen, die Nutzleistung des Leitungsnetzes, der Lampen und aller Apparate, sowie über ein dauernd sicheres Arbeiten derselben.

Die Angebote bleiben, wo nichts anderes gesagt ist, für drei Monate verbindlich.

Die Bewerber haben bei einer allfälligen Zusage der Lieferung eine zweijährige Garantie zu übernehmen.

Die Beurtheilung der Eingaben geschieht durch die bestellte Specialcommission unter Zuzug von zwei unbeteiligten Fach-Experten.

Die Commission behält sich vor, mit einer oder mehreren Firmen behufs allfällig nötig erscheinender Modificationen und Ergänzungen der Entwürfe und Abschlüssen von Ausführungsverträgen in Unterhandlung zu treten. Ebenso beansprucht sie die Freiheit, einzelne Bestandtheile verschiedener Projecte combiniren zu dürfen, wobei jedoch den Bewerbern das Eigentumsrecht origineller Vorschläge gewahrt bleiben soll.

Der Termin für die Eingaben ist auf den 15. Mai a. c. festgesetzt. Dieselben sind an Herrn Stadtrath Pestalozzi in Zürich zu richten.

Das Concurrenzprogramm, wie auf besonderes Verlangen Uebersichtspläne, Grundriss und Schnitte des Wasserwerks können vom Ingenieurbureau der Stadt Zürich bezogen werden, das auch jede weitere wünschbare Auskunft ertheilt.

Katholische Kirche in Wettingen. (Bd. XII S. 107, 119 & 131.) Zu dieser Preisbewerbung sind nur 17 Entwürfe eingesandt worden, von welchen das Preisgericht in seiner Sitzung vom 18. dies folgende ausgezeichnet hat. Mit einem

I. Preis (1000 Frs.) den Entwurf mit dem Motto: „S. Sebastian.“ Verfasser: Karl Moser, Arch. von Baden, in Firma Moser & Curjel in Karlsruhe.

II. Preis (500 Frs.) den Entwurf mit dem Motto: „15. November.“ Verfasser: Alex. Koch & C. W. English, Arch. in London.

II. Preis (500 Frs.) „ex aequo“ den Entwurf mit dem Motto: „Zwischen Berg und Thal.“ Verfasser: J. Volmer, Arch. in Berlin.

Sämtliche eingesandten Entwürfe sind bis zum 3. März a. c. im Dorf Wettingen öffentlich ausgestellt.

Preisausschreiben.

Der Verein zur Beförderung des Gewerbeleisses in Berlin hat in seiner Januarsitzung folgende Preisaufgaben endgültig beschlossen, zum Theil unter Erhöhung der dafür in Aussicht genommenen Preise:

1) 6000 M. und die silberne Denkmünze für die beste Bearbeitung der Frage: In wie weit ist die chemische Zusammensetzung und besonders der Kohlenstoffgehalt des Stahles für die Brauchbarkeit der Schneidwerkzeuge massgebend. Lösungstermin 15. November 1890.

2) 5000 M. und die silberne Denkmünze für die beste Abhandlung über die Massenfabrication im Maschinenbau. Lösungstermin 15. November 1890.

3) 3000 M. und die silberne Denkmünze für die beste chemische und physikalische Untersuchung der gebräuchlichen Eisenanstriche. Lösungstermin 15. November 1894.

Ausserdem laufen noch bis 15. November 1890 folgende Aufgaben:

4) 4000 M. für die beste Zusammenstellung und sachliche Würdigung der gebräuchlichen Bauarten von solchen Aufzügen, welche zur Beförderung von Personen, Gepäck und Waaren in Fabrikgebäuden, Gasthöfen, öffentlichen Gebäuden und Privathäusern dienen, nach den verschiedenen Betriebsarten geordnet, sowie der Sicherheitsvorrichtungen und deren Prüfung, endlich der für die Anlage und den Betrieb dieser Aufzüge erlassenen polizeilichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften, der Anlagekosten, Betriebskosten und des Raumbedürfnisses.

5) Die silberne Denkmünze und 3000 M. für Untersuchung der chemischen Processe, welche bei Darstellung von reinem Zellstoff aus Holz und andern Pflanzenteilen mittels des Natron- und des Sulfitverfahrens stattfinden. Für die zweitbeste Lösung hat der Verein der Holzstoffsäftranten einen Preis von 1000 M. zur Verfügung gestellt.

Correspondenz.

Tit. Redaction der Schweiz. Bauzeitung, Zürich.

Da Sie sich in No. 7 Ihres geschätzten Blattes bereit erklären, die Spalten desselben zur Besprechung des projectirten Bundesgesetzes betr. electrische Leitungen zu öffnen, so sind wir so frei, zwei Puncte zu beleuchten, welche uns beim Durchlesen des Entwurfes aufgefallen sind:

1^o (vide Art. 3). Ein Landbesitzer pflanzt Obstbäume; die Eidgenossenschaft zieht darüber einen Telegraphendraht. Nach einigen Jahren kommt ein Apfelbaum mit dem letztern in Conflict. Die Eidgenossenschaft ersucht den Besitzer höflich, die Krone seines Apfelbaumes gefl. auf halbe Höhe abzustutzen. Der Arme besinnt sich, da seine altmitteländischen Rechtsbegriffe ihr stutzig machen; doch kommt ihm die Eidgenossenschaft bald zu Hilfe und führt die für ihn allzuherzbrechende Arbeit mit Lächeln auf seine Kosten aus.

2^o (vide Art. 8). Ein Häuserbesitzer führt im Einverständniß mit seinem anstossenden Nachbar für eine Gruppe auf *ihrem Privateigenthum* befindlicher Häuser eine electrische Beleuchtungsanlage aus. Nach einigen Wochen des Betriebs notificirt ihm die Eidgenossenschaft, er habe den Betrieb einzustellen, da ein in der Nähe vorbeigeführter Telephondraht Inductionserscheinungen zeige, welche dem betr. Abonenten sein Gespräch erschweren.

Der Unglückliche wendet sich verzweifelt an den Bund mit der Bitte, er möge von seinem Beschlusse zurückkommen. Derselbe geht gütig auf die Bitte ein; blos schreibt er eine Aenderung in der Leitungsanlage vor, welche dem Besitzer 2000 Fr. Spesen verursacht, während der erwähnte Telephondraht mit einem Aufwand von 5 Fr. um die schädliche Inductionssphäre hätte herumgeführt werden können.

Haben wir das Gesetz falsch verstanden? — Wir möchten es gerne glauben und uns in tröstlicher Weise besser berichten lassen.

Wenn nicht, so wird doch Jeder, der Gefühl für natürliches Recht hat, zugeben, dass hier geradezu Monstrositäten vorliegen.

Wir trauen übrigens den h. Bundesbehörden nicht zu, dass sie dem den Stempel der Einseitigkeit tragenden Entwurf „tale quale“ Gesetzeskraft verleihen werden und dadurch der electrischen Industrie, welche in unserem wasserreichen Vaterlande bis jetzt auf hohen Aufschwung hoffen durfte, wenn auch nicht den Todesstoss, so doch eine arge Lähmung beibringen werden.

Dem Verfasser des Entwurfes möchten wir eine Reise nach unserer grossen Schwesterrepublik jenseits des Oceans anrathen. Zwischen der fast unbeschränkten Freiheit, welche dort herrscht, und dem tyrannischen Despotismus, der aus dem Entwurfe spricht, zeigte sich ihm vielleicht ein goldener Mittelweg.

Genehmigen Sie, geehrter Herr Redactor, unsere achtungsvollen Empfehlungen.

Basel, den 18. Febr. 1889.

R. Alioth & Cie.

Redaction: A. WALDNER

32 Brandschenkestrasse (Selau) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Gesellschaft ehemaliger Studirender der eidgenössischen polytechnischen Schule zu Zürich.

Stellenvermittlung.

Gesucht in das Constructionsbureau einer grossen Maschinenfabrik im Rheinland ein tüchtiger Constructeur mit mehrjähriger Praxis und Erfahrung im allgemeinen Maschinenbau und womöglich in Hütten-Maschinen. (601)

Gesucht ein tüchtiger Constructeur für Locomotivbau in eine der grössten Maschinenfabriken im Norden von Frankreich. (603)

Gesucht: ein Maschineningenieur mit Praxis im Turbinenfach, Transmissionen etc., als Werkstättenchef nach Italien. Kenntnis der italienischen Sprache nicht absolut erforderlich. (607)

Gesucht: für eine Bergbahn ein Geometer, der zugleich mit den Ingenieurarbeiten vertraut ist, und ein junger Ingenieur. Baldiger Eintritt erwünscht. (608)

Auskunft ertheilt

Der Secretär: H. Paur, Ingenieur, Bahnhofstrasse-Münzplatz 4, Zürich.